

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Sprachförderung ist notwendig!

In vielen Sitzungen der Bürgerschaft ist die Sprachförderung Thema gewesen. Von allen Parteien wird die Bedeutung des Spracherwerbs anerkannt. Der Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen ist hierbei von besonderer Bedeutung. Je früher dieser erfolgt, desto besser für die Entwicklung der Kinder und umso nachhaltiger die Wirkung für die nachfolgenden Bildungsprozesse. Der Vorgängerserrat aus GAL und CDU hatte aus diesem Grunde in seinem Koalitionsvertrag vereinbart, dass „Sprachförderung als zusätzliches Kriterium für den besonderen Förderbedarf eingestuft wird und einen Anspruch auf zusätzlichen Förderbedarf begründet“. Umgesetzt worden ist dieses Versprechen nicht! In der Vereinbarung zur Kindertagesbetreuung in Hamburg zwischen LEA (Landeselternausschuss) und SPD vom 24.1.2011 ist unter „Frühe Förderung und Sprachentwicklung“ zu lesen: „Sprachförderung muss künftig ein festes Kriterium sein, das zu einem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz führt. Die vorschulische Sprachstandserhebung muss so gestaltet werden, dass alle Kinder rechtzeitig erreicht werden.“ Auch DIE LINKE setzt sich für bessere Rechtsansprüche für alle Kinder ein und unterstützt die oben zitierte Vereinbarung des LEA und der SPD. Nur ist bis heute noch nichts Konkretes aus dieser Vereinbarung gefolgt. In der Vertragskommission der BASFI und der Verbände ist diese Vereinbarung bis jetzt kein Thema gewesen. Schon in der letzten Wahlperiode hatte DIE LINKE in der Bürgerschaft mehrmals in Anträgen die Forderung nach Verbesserungen bei der Sprachförderung erhoben. Damals hatten alle anderen Parteien diese Anträge abgewiesen. Gemeinsam mit dem LEA, den Gewerkschaften ver.di und GEW und den Verbänden SOAL und DPWV hatte DIE LINKE daraufhin eine Volksinitiative gestartet, die unter anderem eine Verbesserung bei der Sprachförderung forderte. Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erfordert unbedingt eine bessere qualitative Förderung beim Spracherwerb in den Kindertageseinrichtungen. Das Gleiche gilt aber auch für Kinder aus anderen Familien, insbesondere in prekären Lebensverhältnissen. Nur so kann der Spracherwerb, der in vielen dieser Familien ungenügend oder gar nicht erfolgt, ausgeglichen und ihre Ausgrenzung beendet werden. Mit der Sprachförderung der Kinder sollte aus diesem Grunde so früh wie möglich begonnen werden.

Eine solche Verbesserung, das belegen alle Studien, sorgt nicht nur für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen dieser Kinder, sondern vermeidet auch hohe Folgekosten in den nachfolgenden Sozialsystemen. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich die Vereinbarung zwischen LEA und SPD, mahnt aber an, die dort getroffene Vereinbarung zu diesem Punkt endlich umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Globalrichtlinie GR BSG/2006 vom 13.06.2006 nach § 6 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) „Kindertagesbetreuung“ im Punkt 3.2 auf Seite 4 zu ändern und dort den dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf des Kindes um das Kriterium der Sprachförderung zu erweitern;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens in Absprache mit den Verbänden in der Vertragskommission erfolgt;
3. diesen Beschluss der Bürgerschaft bis zum 31.05.12 umzusetzen und zum Stand des Verfahrens in der Bürgerschaft zu berichten.